Stadt Osterwieck Die Bürgermeisterin

# Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates vom 06.03.2014

Beginn: 19:05 Uhr

Sitzungsraum: Aula ehem. Stephanischule, Osterwieck

Gäste: Herr Eisemann – Wirtschaftsförderer, Herr Schönfeld – Bauamtsleiter,

Herr Brandt - Ordnungsamtsleiter, Herr Riecher - Hauptamtsleiter,

Ende: 22:15 Uhr

Herr Braune – Bauhofleiter, Frau Kaaden – Kämmerin

Herr Neumann – UHV "Großer Graben" Frau Effler-Scheruhn – UHV "Ilse-Holtemme" Jugendbeirat – Alina Werner, Cynthia Storbeck

6 Bürger

Frau Reulecke - Presse

Protokoll-

führung: Frau Stanke

## Öffentlicher Teil

#### 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden.

# 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Stadträten werden bestätigt.

# 3. Bürgeranfragen

Herr Flug erkundigt sich, warum er an die Stadt Osterwieck den Beitrag zahlen muss, obwohl das Kind in Wasserleben in die Einrichtung geht und was passiert mit dem Differenzbetrag ca. 165 €, da die Stadt einen geringeren Betrag an die Einrichtung in Wasserleben überweist. Herr Riecher antwortet, Basis hierfür ist die am heutigen Abend zu beschließende Satzung. Der Gesetzgeber sagt, dass die Beiträge da zu nehmen sind, wo die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In Osterwieck ist der Beitrag höher als in Wasserleben. Der Differenzbetrag fließt in unseren Haushalt.

# 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann bittet um Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 unter Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu behandeln, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Begründung: Damit Herr Neumann und Frau Effler-Scheruhn die Sitzung dann verlassen können.

Stadtrat König stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 (Widersprüche der Bürgermeisterin) im nicht öffentlichen zu vertagen mit der Begründung, dass gegen alle drei Beschlüsse der Sitzung Widerspruch eingelegt hätte werden müssen. Nach anhaltender Diskussion stellt Herr Seetge den Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion zu beenden und über den Antrag abzustimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Stadtrat König:

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Heinemann: Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

# 5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teil vom 30.01.2014

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2014.

Abstimmung:

23 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

# 6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

PowerPoint-Präsentation - Anlage 1.

## 7. Informationen der Bürgermeisterin

Die Informationen erfolgen mit einer PowerPoint-Präsentation – Anlage 2.

#### 8. Beschluss Nr. 589-I-2014

# Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband "Großer Graben"

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Frau Kaaden geht bei Ihren Erläuterungen auch gleich auf den Beschluss Nr. 590-I-2014 ein.

Herr Heinemann erteilt Herrn Neumann das Wort. Der Verband "Großer Graben" hat insgesamt eine Strecke von 1059 km zu unterhalten, zur Verfügung stehen 6 Kollegen mit guter Technik. Die Mitgliederzahl hat sich von 63 auf 12 durch die Zusammenschlüsse reduziert. Der Verband setzt sich somit aus 12 zahlenden Mitgliedern und 12 Berufenen aus der Landwirtschaft und Eigentümer zusammen. Gewässer 1. Ordnung sind zurzeit noch beitragsfrei, dies soll im nächsten Jahr geändert werden. Der UHV hat die zusätzlichen Flächen 1. Ordnung zu ermitteln und an das Land weiterzugeben. Die Gesamteinzugsfläche des UHV "Großer Graben" beträgt 10977,57 ha mit 4615 Einwohnern im Bereich. Die Gesamtfläche (60000 ha) ist beitrags- und grundsteuerpflichtig, hinzu kommt die versiegelte Fläche im Verbandsgebiet (vom statistischen Landesamt) sowie die Einwohnerzahl. Der Versiegelungsgrad beträgt somit im UHV "Großer Graben" 8,2267 %. Das Ministerium hat festgelegt, eine Zahl unter 10 % muss auf 10 % gemäß Wassergesetz aufgerundet werden. Die Berechnung erfolgt durch den Unterhaltungsverband. Der Mitgliedsbeitrag muss dann auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Der Mehrkostentatbestand (z. B. Ufermauern. Zäune, Bebauungen, Brücken, Verrohrung usw.) muss auf den Verursacher umgelegt werden. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird mit 132.518,11 € für 2014 belastet. 219,685 km Gewässer befindet sich in der EGem.

Herr Hörsting nimmt ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil, somit 25 Stadträte anwesend. In zwei Wochen werden die Gewässerschauen durchgeführt. Jeder kann sich beteiligen. In der anschließenden Diskussion erwähnt Herr Gifhorn die gute Zusammenarbeit mit dem UHV und erkundigt sich nochmals wie sich der Erschwernisbeitrag zusammensetzt. Herr Neumann erläutert dies nochmals. Herr Seetge erkundigt sich, ob man die Mehrkosten pauschalisieren kann, gibt es Sondergebiete und fragt ob es noch Zuschüsse gibt? Des Weiteren bittet Herr Seetge, bei der Gewässerschau darauf zu achten, den Gewässerschonstreifen einzuhalten. Herr Neumann antwortet, dass das Problem bekannt ist, es kann nur durch Strafe geahndet werden. Sondergebiete sind gestrichen. Die Mehrkosten werden bei den öffentlichen Bereichen pauschalisiert, die Verträge sind auf 5 Jahre abgeschlossen.

Herr Köhler fragt, gehen die Erschwernisbeiträge zu Lasten der Grundstückseigentümer? Herr Neumann verbessert, der Verursacher zahlt. Wer ist für Verstopfungen zuständig, wenn durch Pflegearbeiten Mähschnitt im Graben liegen bleibt und dadurch die Verstopfung erfolgt? Antwort: Der Unterhaltungsverband ist für die Reinigung zuständig ohne Mehrkosten. Herr Simons und Herr Köhler informieren, dass im Jahr 1995 die Steuereinnahmen um 50 % angehoben wurden, um diese für die Verbände zu nutzen und sehen eine Doppelbezahlung.

Herr Seetge erkundigt sich nach den Aufwandskosten für die Umlageerhebung. Antwort ¼ Stelle. Herr Köhler erkundigt sich zur neuen Geschäftsführerin des UHV "Ilse-Holtemme" und der telefonischen Erreichbarkeit außerhalb des Büros. Frau Effler-Scheruhn gibt ihre Handynummer bekannt und lädt Interessierte zur Gewässerschau der UHV "Ilse-Holtemme" ein.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

# Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband "Großer Graben".

Anlage: Satzung, Anlage 1 zur Satzung, Übersicht Sitzungen der Ortschaftsräte

Abstimmung:

16 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

#### 9. Beschluss Nr. 590-I-2014

# Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband "Ilse-Holtemme"

Die Erläuterung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 8, Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband "Ilse-Holtemme".

Anlage: Satzung, Anlage 1 zur Satzung, Übersicht Sitzungen der Ortschaftsräte

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Herr Heinemann bedankt sich bei Herrn Neumann und Frau Effler-Scheruhn.

Die Herren Gifhorn, Köhler und Neuhaus verlassen um 20:20 Uhr den Sitzungsraum.

#### 10. Beschluss 585-I-2014

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen. Herr Neuhaus nimmt ab 20:25 Uhr, Herr Köhler und Herr Gifhorn ab 20:29 Uhr wieder an der Sitzung teil. In der anschließenden Diskussion stellte Herr Seetge den Antrag auf Ergänzung im § 2 (2) "Bevorzugt werden Kinder mit Hauptwohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck."

Abstimmung zum Antrag von Herrn Seetge:

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Der Antrag ist angenommen, die Satzung wird entsprechend geändert.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Benutzersatzung für die Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten. Die bisher geltende Satzung wird aufgehoben.

Abstimmung:

23 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

#### 11. Beschluss Nr. 586-I-2014

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Kostenbeitragssatzung)

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der Diskussion spricht Herr Gifhorn an, dass im Ortschaftsrat Vorschläge unterbreitet wurden und kritisiert, dass keine Rückmeldung an den Ortschaftsrat bzw. Ortsbürgermeister erging. Herr Riecher antwortet, dass im Fachausschuss die Vorschläge diskutiert bzw. aber nicht alle berücksichtigt wurden, Herr Gifhorn erhält noch eine Antwort.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Kostenbeitragssatzung).

Abstimmung:

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

#### 12. Beschluss Nr. 587-I-2014

# Satzung für die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek

# der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

In der Diskussion fragt Herr Köhler, wer den Standort der Bibliothek festlegt? Antwort: Die Verwaltung. Herr König ist der Auffassung, im Zuge der Konsolidierung die Bibliothek zu schließen. Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Satzung für die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek Osterwieck.

Abstimmung:

21 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

# 13. Beschluss Nr. 588-l-2014

# Gebührensatzung für die Stadt- und Schulbibliothek

# der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Nach kurzer Diskussion verliest Herr Heinemann den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Gebührensatzung für die Stadt- und Schulbibliothek, die Satzung wird rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

Abstimmung:

23 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

#### 14. Beschluss Nr. 591-I-2014

# Umschuldung bestehender Darlehen mit Zinsbindungsfrist in 2014

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen.

Aus der anschließenden Diskussion heraus stellt Herr Meuche den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung zum Beschluss.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Meuche.

Abstimmung:

23 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

# Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass für jedes 'Darlehen, das nicht am Stark-II-Programm teilnimmt, 3 Angebote von unterschiedlichen Kreditinstituten nachzuweisen sind.

Die Angebote sind der Bürgermeisterin und der Kämmerin vorzulegen.

Für das günstigste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

25 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### 15. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Seetge informiert, dass im April 2014 der Bau der Trinkwasserleitung Veltheim-Hessen beginnt. Weiterhin erhielt Herr Seetge vom LSBB die Information, dass der Ausbau der L 89 nicht vor 2016 erfolgen kann. Hier bittet er Frau Wagenführ betreffs Förderung Abwasser an den Ministerpräsidenten sowie an den Bau- und auch Umweltminister zu schreiben.

Herr Seetge erkundigt sich, ob der Außendienst betreffs Ordnung und Sicherheit in den Orten unterwegs ist und ob die Friedhofssatzung vor Beratung im Ausschuss nochmals in den Ortschaftsräten beraten werden kann.

Zur Problematik Grundstücksangelegenheiten fragt Herr Seetge, ob er innerhalb der nächsten 4-6 Wochen mit dem Ordnungsamt einen Vor-Ort-Termin bekommen kann.

Herr Schönfeld informiert, dass die Planung der L 89 durch das LSBB erfolgte, nur die Finanzierung ist noch nicht geklärt.

Herr Köhler spricht die Kreisstraße "Fallsteinstraße" in Rhoden an und verliest einige Passagen aus dem Protokoll. Herr Köhler hat das ALFF (Herrn Weber) eingeschaltet und erfahren, dass diesbezüglich Gutachten vorliegen und ein Regenrückhaltebecken, wie im Protokoll angesprochen, nicht notwendig ist. Herr Köhler fragt, ob die zur Hauptausschusssitzung an Frau Wagenführ übergebenen Unterlagen Herrn Hübe mitgeteilt worden?

Frau Wagenführ informiert, dass der Bau eines Rückhaltebeckens ausgeräumt ist. Herr Schönfeld ergänzt, dass das Ing.-Büro Damer + Partner beauftragt wurde, die Vorplanung der "Fallsteinstraße" vorzunehmen. Diese ist noch nicht abgeschlossen, erst nach Abschluss muss eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier wird auch erarbeitet, welche Kosten auf die Stadt und welche auf den Landkreis zukommen. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme im Mehrjahresprogramm aufzunehmen, frühestens ab 2015 im Kreishaushalt eingestellt. Herr Köhler informiert, dass es den Aussagen von Herrn Hübe widerspricht.

Herr Reuer hält es für bedenklich, den Passus im § 2 (2) eingearbeitet zu haben.

Herr Köhler erkundigt sich, warum zuvor ein Artikel betreffs Niederschlagswassergebühren in der Presse veröffentlicht wird, bevor die Ortschafträte informiert werden.

Herr Heinemann antwortet, dass die Presse bei der Bauausschusssitzung vor Ort war und dieses dann aus dem öffentlichen Teil veröffentlicht wurde.

Nach Auffassung von Herr Köhler sollen die Satzungen erst in die Ortschaftsräte und dann in den Ausschuss.

Herr Schönfeld informiert, dass es sich nicht um eine neue Satzung handelt, diese ist vor 1 ½ Jahren in Dardesheim für die Öffentlichkeit behandelt worden. Vor dem 03.04.2014 wird die Satzung in allen Ortschaftsräten behandelt und dann im Bauausschuss beraten.

Herr Seetge greift das Thema auf und informiert, dass er sich erkundigt hat und es die Möglichkeit für eine einheitliche Niederschlagssatzung gibt.

Herr Seegte ist der Meinung, die Personalkosten in die Kalkulation einzurechnen und bittet um Auskunft über die Kanallänge. Es wäre wünschenswert, das Kataster längerfristiger zu planen. Herr Schönfeld informiert, dass es Wille des Stadtrates war, die Satzung für alle Orte extra zu beschließen. Die Hinweise und Vorschläge werden geprüft und im Stadtrat am 24.04.2014 als Beschluss vorgelegt.

Herr Gifhorn fragt, ob die Satzung dann geändert werden kann. Herr Schönfeld antwortet, dass dies geprüft werden muss.

#### 16. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Heinemann schließt um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Heinemann

Vorsitzender des Stadtrates

Stanke

Protokollführung

# ANWESENHEITSLISTE

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 06.03.2014 um 19:00 Uhr in der Aula der ehem. Stephani-Schule, Osterwieck

Lfd.	Nama	Untorcobrift
Nr.	N a m e	Unterschrift
04	Diarnotyki Dalah	
01	Biernatzki, Ralph	Server
02	Blümel, Erhard	F
03	Eichloff, Reinhold	——————————————————————————————————————
04	Englert, Wolfgang	$\frac{1}{2}$
05	Gifhorn, Hans-Jörg	- giftion
06	Göschl, Wolfgang	पुरुष्टि
07	Goy, Hans-Werner	
80	Heinemann, Dirk	Mulena
09	Hörsting, Carsten	C2 H 1
10	Dr. Janitzky, Hartmut	E
11	Jede, Marco	All of
12	Kirste, Heimo	1 1 6
13	Köhler, Ulrich	M. Hall
14	König, Lothar	1-190
15	Künne, Rolf-Dieter	Misson /
16	Meuche, Frank	- Mendle!
17	Neuhaus, Friedrich	
18	Reuer, Uwe	Al- Xens
19	Saft, Hans-Jürgen	Palle
20	Schmidt, Wilfried	B. A.
21	Seetge, Rüdiger	
22	Seltmann, Thomas	E
23	Seubert, Jürgen	/. E
24	Simons, Ulrich	1 mi
25	Steinert, Petra	Steiner

26	Wagenführ, Fred	Way Trest
27	Wagenführ, Ingeborg	Mario, S.
28	Werner, Peter	a de la companya della companya della companya de la companya della companya dell
29	Wiese, Heike	H. briest
		<i>t</i> .
	Dr. Mühlenweg, Uwe	
	Stanke, Gundula	Stanke

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr





In der Sitzung vom 30. Januar 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst und werden umgesetzt

Beschluss Nr. 555-1-2014 Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschloss die Bezuschussung der Stelle des Jugendbetreuers.

Beschluss Mr. 554-42014

Der Stadfat der Einheitsgemeinde beschloss auf der Grundlage der vorliegenden Finanzierungskorzepte die Bezuschlussung der Vereine zur Betreibung der Freibäder in Rohrsheim und in Zilly Beschluss Mr. 557-42014

Der Stadfatt der Einheitsgemeinde beschloss den Brennholzpreis für Konenholz auf 18 ØRm

Beschluss Mr. 558-12014

Beschluss Mr. 558-12014

Der Stadfatt der Einheitsgemeinde beschloss das Integrierte Stadfebaufche

Der Stadfatt der Einheitsgemeinde beschloss das Integrierte Stadfebaufche

Einheitsungskorzept für die Kennstadt Ostanwiesel. Dies ist der Orienterungsgehnen für Undergoordneb Zulie und gleichzeitig Voraussekzung zur Bestelligung an Folderpogsammen.

Beschluss Hr. 559+2014
Der Südrat der Einheitsgerreinde fassla den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Der Südrat sie Einheitsgerreinde Grischaft Berfalt. Gemarkung Berfalt, Flur Z. Plursücke 191, 49,48
Lostenkecher Straßer für de Orischaft Berfalt. Gemarkung Berfalt, Flur Z. Plursücke 191, 49,48
Beschlüss Z. Einheitsgereinde Berfalt geschlüsse der Straßer Grische Berfalt gemarkung der Einheitsgereinde beschloss die Ergänzungssatzung "Birkernweg" in Osterwäcke Gemarkung Osterwach, Flur 7. Flurstücke 562/33, 567/35, 569/35 sowie den überwiegunden Teil der Flurstücke 4/3/24 und 563/24.



Beschluss Mr. 5614-2014

Der Stadmat der Einheitsgemeinde hasste den Abwägungs- und Safzungsbeschluss zum

Der Stadmat der Einheitsgemeinde hasste den Abwägungs- und Safzungsbeschluss Mr. 2. Flursbuck 418.

Beschluss Mr. 2624-2014

Der Stadmat der Einheitsgemeinde flasste den Abwägungs- und Safzungsbeschluss zum

Bebaungspen "Fichlerweg" für den Ort Osterwieck, Germarkung Osterwieck, Flur 7. Flursbücke

1736, 1746, 1767, 749173 und Teilhächend der Flursbücke 953178, 179, 474189, 1776.

Beschluss Mr. 5634-2014

Der Stadmat der Einheitsgemeinde beschluss die ernoute Bereitigung der Offentlicheit erwire einselte

Der Stadmat der Einheitsgemeinde beschluss die ernoute Bereitigung der Offentlicheit erwire einselte

Der Stadmat der Einheitsgemeinde beschluss die ernotte Belangung der Behalt dei ill BauGS zum

Flächenundungsplan der Eild Stadt Osterwieck.

htöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gelfasst Beschlüss II., 2661-2014 Der Ebachat der Einheitsgemeinde beschlöss die Verbeamtung der Kan zur Stadiamitrau. erin Frau Kristin Kaaden

Beschluss Nr. 5681-2014
Der Südrat von Einfalten der Schröde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Baumfällungen im Der Südrat odes Z Baubschwitts des literativnegs an die Fa. Baumsen/de Ritterhaus, Quedinburgen Rahnen des Z Baubschwitts des literativnegs an die Fa. Baumsen/de Ritterhaus, Quedinburgen Straße 28, 06467 Stadt Seeland OT Hoym mit einer Auftragssumme von 26.515,58 EUR Brutto.





Beschiuss Nr. 5891-2014
Der Studfal der Einheitsgemeinde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Sanierung
Der Studfal der Einheitsgemeinde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Sanierung
der Winkelstützmauer in Littigenrode an die F.a. Beton- und Tiefbau GmbH, Homburger Straße
Z3, 38935 Osterwieck mit einer Auftragssumme von 20.527,34 EUR Brutto.

Beschluss Nr. 570-1-2014

Berschluss Nr. 570-1-2014

Der Südrat Jehnbetsgemeinde beschloss die Vergabo des Auftrages für die Sanierung der Understützmauer in Dardesheim an die Fa. Beton- und Tiefbau Gnübit, Homburger Straße 23, 39835 Osterwieck mit einer Auftragssumme von 31.965,71 EUR Brutto.

Beschluss Nr. 5714-2014

Der Sodrat John Standinde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Abbrucharbeiten am Der Sodrat der Einheitsgeminde beschloss die Fa. Weinrich & Co. Schmatzfelder Straße 9a, 38855 Saalgebrude Deutschles Haus an die Fa. Weinrich & Co. Schmatzfelder Straße 9a, 38855 Weinrigerode mit einer Auftragssumme von 31.082,00 EUR Brutto.

Beschluss Nr. 5724-2014

Der Stadrat der Einheitsgemeinde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Sichwachstromanlage Der Stadrat der Einheitsgemeinde beschloss die Bunken Hofes an die Fa. ELGOS GmbH. Im Rahmen der en



Beschluss Nr. 973-1-2014

Bor Sadrat der Einheitsgonminde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Fenster des historischen Den Sadrat des Einheitsgonminde beschloss die Bunten Holes an die Fa. Titchterel Gebäudes im Rahmen der energieeffizienten Sanierung des Bunten Holes an die Fa. Titchterel Heydernetch GmbH. Brockenblick 1a. 38971 lisenburg mit einer Auftragssumme von 67.123,14 EUR Brutto

Beschluss Mr. 874-12014
Der Stadfrad afer Einheitsgemeinde beschloss die Vergabe des Auftrages für die Einhau von
Unterzügen im Rahmen der einergierliffereinen Sankerung des Bunten Hofes an die Fa. Bat- und
Möbeltsschlest Wolker Basseler Sonkerbalbe 1c. 38835 Ostenwickt mit einer
Auftragssumme von 16.934,31 EUR Brutto

Beschluss Kr. 5754-2014 Für die Arbeitin Aufsichtsrat der Halberstadt/Werke GmbH erfeilte der Stadtrat der Einheitsgerr Frau Ingeborg Wagenführ eine Nebendatgkeitsgenehmigung nach § 77 BG LSA



Anlage 2











